



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 14. JULI 2021

Beschlusskontrolle zu V0383/20 (Sitzungsnummer: JHA/022/2021)

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 3 gemäß Anlage zum Beschluss.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

2. **„Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

3. **„Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. Der Planungsbericht ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Dresdner Jugendhilfe im Stadtraum. Die angestrebten Maßnahmen werden zum Beispiel in Fachberatungsgesprächen zwischen öffentlichem und freien Trägern der Jugendhilfe sowie in stadträumlichen Gremien nach § 78 SGB VIII verfolgt.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. In der zuständigen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bzw. deren Facharbeitsgruppen ist die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Controlling der Planungskonferenz Bestandteil der Tagesordnungen. Darüber hinaus werden diese bei förderrelevanten Entscheidungen unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Mittel und vereinbarter Prioritäten genutzt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister